

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

II-1843 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

7064/1-Pr 1/84

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 863/J-NR/1984

836 IAB

1984 -08- 22

zu 863 J

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Guggenberger u.Gen. (863/J), betreffend Kinderversuche an der Wiener Universitätsklinik, beantworte ich wie folgt:

Das Bundesministerium für Justiz hat aufgrund der schriftlichen Anfrage die Generalprokuratur beim Obersten Gerichtshof um Prüfung ersucht, ob Anlaß zur Einbringung einer Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes gefunden werde. Die Generalprokuratur hat hiezu dem Bundesministerium für Justiz am 31.7.1984 berichtet, daß sie am selben Tag gegen die mehrere Subsidiaranträge ablehnende Entscheidung der Ratskammer des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 2.5.1984 beim Obersten Gerichtshof die Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes eingebracht hat. Die hierüber ergehende Entscheidung des Ober-

sten Gerichtshofs, der gemäß § 292 StPO keine nachteilige Wirkung für die Verdächtigen zukommen kann, ist abzuwarten. Eine schriftliche Ausfertigung dieser Entscheidung wird nach deren Vorliegen vom Bundesministerium für Justiz den anfragenden Abgeordneten zur Kenntnisnahme übermittelt werden.

21. August 1984

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Eferl', is written below the date.